

09.10.20

Beschluss
des Bundesrates

Entschließung des Bundesrates - Der Bund muss die Bereitstellungskosten für die Offenhaltung der Flughäfen während der COVID-19-Pandemie übernehmen

Der Bundesrat hat in seiner 994. Sitzung am 9. Oktober 2020 die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

Entschließung des Bundesrates - Der Bund muss die Bereitstellungskosten für die Offenhaltung der Flughäfen während der COVID-19-Pandemie übernehmen

1. Der Bundesrat stellt fest, dass sich die deutschen Flugplätze infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie in einer äußerst kritischen Lage befinden, da den hohen Vorhalte- und Betriebskosten für die umfangreichen Infrastrukturen ein weitgehender Erlöseinbruch aus dem Aviation- und Non-Aviation-Bereich gegenübersteht.
2. In der gegenwärtigen Situation einer länderübergreifenden Existenzbedrohung von Flugplatzinfrastrukturen und der daraus folgenden Risiken für das Luftverkehrssystem ist eine Unterstützung der Flugplatzbetreiber unausweichlich.
3. Länder und Kommunen können die im gesamtstaatlichen Interesse liegende Sicherung der Existenz wichtiger Luftfahrtinfrastrukturen nicht alleine bewältigen. Der Bund wird daher gebeten, neben der Herbeiführung beihilferechtlicher Bundesrahmenregelungen auch entsprechende finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln zu gewähren und hierfür – gemeinsam mit den Ländern – ein einfaches und im Vollzug handhabbares System hinsichtlich der Voraussetzungen und der Bemessung der Mittelzuteilungen zu entwickeln.

Begründung:

Infolge der Corona-Pandemie ist der Verkehr an deutschen Flughäfen sehr stark zurückgegangen und sorgt für starke Einnahmeverluste bei verbleibend hohen Fixkosten. Nach Angabe des Deutschen Flughafenverbandes ADV sowie des Bundesverbandes der deutschen Luftverkehrswirtschaft BDL brach der Passagierverkehr an deutschen Flughäfen in den Monaten Januar bis Juli 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 69 Prozent ein. Der Frachtverkehr an deutschen Flughäfen in den Monaten Januar bis Juli 2020 ging im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9 Prozent zurück. Es ist davon auszugehen, dass der Luftverkehrsmarkt mehrere Jahre brauchen wird, um sich von den Folgen der Corona-Pandemie zu erholen.

Mit der „Bundesrahmenregelung Beihilfe für Flugplätze“ hat der Bund ein rechtliches Instrument zur Gewährung von Zuschüssen für direkt durch die Corona-Pandemie im Zeitraum vom 4. März 2020 bis Ende Juni 2020 entstandene Schäden geschaffen. Im Hinblick auf ein finanzielles Engagement zugunsten von Luftverkehrsinfrastrukturen sieht der Bund dagegen bislang in erster Linie die Anteilseigner in der Verantwortung.

Es ist indessen evident, dass Länder und Kommunen als Anteilseigner der meisten Flugplätze die im gesamtstaatlichen Interesse liegende Sicherstellung der Existenz wichtiger Luftverkehrsinfrastrukturen nicht alleine bewältigen können. Der Bund hat eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, sich an den laufenden und kommenden Lasten für die Erhaltung der im öffentlichen Mobilitätsinteresse liegenden Flugplätze zu beteiligen.

Dabei soll es nicht um einen allgemeinen Rettungsschirm nach dem „Gießkannenprinzip“ gehen. Bund und Länder sollten vielmehr ein einfaches und im Vollzug handhabbares System der Unterstützung durch den Bund neben dem bereits jetzt schon bestehenden Engagement von Ländern und Kommunen als Anteilseigner der Flugplätze entwickeln, in dem sowohl die Voraussetzungen als auch die Bemessungskriterien für eine Unterstützung behandelt werden.